

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Dehner Ameisenmittel

Produktnummer : 000000003101022004

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Privathaushalte (=Allgemeinheit = Verbraucher)  
Biozide  
Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur bei tatsächlichem Bedarf verwenden. Empfohlene Aufwandmenge nicht überschreiten.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : terrasan Haus- + Gartenbedarf GmbH  
Rosenweg 2-4  
D-86641 Rain am Lech

Telefon : +49 (0)9090 / 96 66 0

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : info@terrasan.de

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Nord, Göttingen, Deutschland  
Telefon: +49 (0)551 19240

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

### Prävention:

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

### Reaktion:

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

### Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>INDEX-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung                                                  | Konzentration<br>(% w/w) |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Cypermethrin (ISO)    | 52315-07-8<br>257-842-9<br>607-421-00-4                | Acute Tox. 4; H302<br>Acute Tox. 4; H332<br>STOT SE 3; H335 | <= 0,125                 |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## Dehner Ameisenmittel

Version 10.0      Überarbeitet am: 13.11.2025      SDB-Nummer: C9309      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025

|                |                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |           |
|----------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
|                | 02-2119680758-20-XXXX                             | STOT RE 2; H373 (Nervensystem)<br>Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100.000<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100.000<br><br>Schätzwert Akuter Toxizität<br><br>Akute orale Toxizität: 500 mg/kg<br>Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 3,3 mg/l |           |
| d-Tetramethrin | 1166-46-7<br>214-619-0<br>607-728-00-3            | Aquatic Acute 1; H400<br>Aquatic Chronic 1; H410<br>Carc. 2; H351<br>Acute Tox. 4; H302<br>STOT SE 2; H371 (Nervensystem)<br><br>M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100<br>M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100                                                                                                   | <= 0,0125 |
| Siliciumdioxid | 112926-00-8<br>231-545-4<br>01-2119379499-16-XXXX |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | < 1       |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### Inhaltsstoffe:

#### **Siliciumdioxid:**

Partikeleigenschaften

Partikelgrößenverteilung : D50 = < 0,05 µm  
Art der Verteilung: Anzahlverteilung  
Aggregatzustand: Aggregate

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

|                                            |   |                                                                                         |
|--------------------------------------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| Bewertung                                  | : | Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält Nanoformen auf Basis von: Lieferanten-Informationen |
| Form                                       | : | Form: Kugeln                                                                            |
| Kristallinität                             | : | Kristallinität: amorph                                                                  |
| Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe | : | Oberflächenbehandlung /Beschichtungsstoffe: nein                                        |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

|                   |   |                                                                                                                                                                                  |
|-------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nach Einatmen     | : | An die frische Luft bringen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                                |
| Nach Hautkontakt  | : | Mit Seife und viel Wasser abwaschen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.                                                                                        |
| Nach Augenkontakt | : | Kontaktlinsen entfernen.<br>Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.<br>Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.   |
| Nach Verschlucken | : | KEIN Erbrechen herbeiführen.<br>Mund mit Wasser ausspülen.<br>Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.<br>Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

|            |   |                            |
|------------|---|----------------------------|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung. |
|------------|---|----------------------------|

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

|                         |   |                                                                                                                                                          |
|-------------------------|---|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Geeignete Löschmittel   | : | Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.<br><br>Wassersprühstrahl<br>Schaum<br>Löschpulver<br>Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ) |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Wasservollstrahl                                                                                                                                         |

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Explosions- und Brandgase nicht einatmen.  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.  
Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).
- Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenstoffoxide  
Stickoxide (NOx)  
Schwefeloxide

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- Spezifische Löschmethoden : Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.  
Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist.
- Weitere Information : Löschwasser nicht ins Oberflächenwasser oder Grundwassersystem gelangen lassen.  
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.  
Personen in Sicherheit bringen.  
Den Bereich belüften.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.  
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben.  
Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern.  
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Essräumen ausziehen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen, kühl und trocken, an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.  
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 11

Empfohlene Lagerungstemperatur : 5 - 30 °C

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

## Dehner Ameisenmittel

Version 10.0      Überarbeitet am: 13.11.2025      SDB-Nummer: C9309      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe                                                                                                                                                             | CAS-Nr.     | Werttyp (Art der Exposition)                | Zu überwachende Parameter            | Grundlage   |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|-------------|
| Siliciumdioxid                                                                                                                                                            | 112926-00-8 | AGW (Einatembare Fraktion)                  | 4 mg/m <sup>3</sup> (Siliziumdioxid) | DE TRGS 900 |
| Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden |             |                                             |                                      |             |
|                                                                                                                                                                           |             | MAK (gemessen als alveolengängige Fraktion) | 0,02 mg/m <sup>3</sup>               | DE DFG MAK  |
| Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen                                                            |             |                                             |                                      |             |

Keine Daten verfügbar

##### Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname      | Anwendungsbereich | Expositionswege | Mögliche Gesundheitsschäden    | Wert                |
|----------------|-------------------|-----------------|--------------------------------|---------------------|
| Siliciumdioxid | Arbeitnehmer      | Einatmung       | Langzeit - systemische Effekte | 4 mg/m <sup>3</sup> |

##### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname          | Umweltkompartiment | Wert                           |
|--------------------|--------------------|--------------------------------|
| Cypermethrin (ISO) | Süßwasser          | 0,000001 mg/l                  |
|                    | Süßwassersediment  | 1,63 mg/kg Trockengewicht (TW) |
|                    | Boden              | 0,1 mg/kg Trockengewicht (TW)  |

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Technische Schutzmaßnahmen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Berührung mit den Augen vermeiden.

Handschutz : nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang  
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : nicht erforderlich  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

Schutzmaßnahmen : Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

### **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Wasser : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

---

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand : fest

Farbe : weiß

Geruch : leicht

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich : Keine Daten verfügbar  
nicht bestimmt

Entzündlichkeit : Unterhält die Verbrennung

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Flammpunkt : Keine Daten verfügbar, Nicht anwendbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar  
Nicht anwendbar

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

pH-Wert : 6,5  
Konzentration: 10 g/l

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

|                                              |   |                                           |
|----------------------------------------------|---|-------------------------------------------|
| Viskosität                                   |   |                                           |
| Viskosität, kinematisch                      | : | Keine Daten verfügbar<br>Nicht anwendbar  |
| Löslichkeit(en)                              |   |                                           |
| Wasserlöslichkeit                            | : | teilweise löslich                         |
| Verteilungskoeffizient: n-<br>Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar<br>Nicht anwendbar  |
| Dampfdruck                                   | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt   |
| Dichte                                       | : | Keine Daten verfügbar<br>nicht bestimmt   |
| Schüttdichte                                 | : | 0,83 - 0,88 kg/m <sup>3</sup>             |
| Partikeleigenschaften                        |   |                                           |
| Partikelgrößenverteilung                     | : | 99 = 850 µm<br>Messverfahren: CIPAC MT 59 |

### 9.2 Sonstige Angaben

|                           |   |                                                                 |
|---------------------------|---|-----------------------------------------------------------------|
| Explosive Stoffe/Gemische | : | Nicht explosiv                                                  |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend. |

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

|                        |   |                                                                        |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|
| Gefährliche Reaktionen | : | Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang. |
|------------------------|---|------------------------------------------------------------------------|

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

|                            |   |                                                  |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. |
|----------------------------|---|--------------------------------------------------|

### 10.5 Unverträgliche Materialien

|                       |   |                                |
|-----------------------|---|--------------------------------|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Starke Säuren und starke Basen |
|-----------------------|---|--------------------------------|

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

Starke Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

##### Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

##### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 3,3 mg/l  
Testatmosphäre: Staub/Nebel  
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung  
(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

##### **Siliciumdioxid:**

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 50,1 mg/l  
Expositionszeit: 4 h  
Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

##### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

#### **Siliciumdioxid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Hautreizung

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

#### **Siliciumdioxid:**

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : Keine Augenreizung

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar  
Nicht klassifiziert

#### **Siliciumdioxid:**

Art des Testes : Maximierungstest  
Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)  
Spezies : Maus  
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### Keimzell-Mutagenität

#### Produkt:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

##### **Siliciumdioxid:**

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

### Karzinogenität

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert  
Der Wert ist berechnet.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.

##### **Siliciumdioxid:**

Karzinogenität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

### Reproduktionstoxizität

#### Produkt:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

##### **Siliciumdioxid:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

##### **Siliciumdioxid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Produkt:

Anmerkungen : Nicht klassifiziert  
Berechnungsmethode

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Zielorgane : Nervensystem  
Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

##### **Siliciumdioxid:**

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Spezies : Ratte  
NOAEL : 20 mg/kg  
Expositionszeit : 90 d  
Zielorgane : Zentralnervensystem

### Aspirationstoxizität

#### Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### **Siliciumdioxid:**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### **Weitere Information**

#### Produkt:

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Berechnungsmethode

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Berechnungsmethode

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0028 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

EC50 (Fisch): 4,71 µg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0003 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): > 0,1 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100.000

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,077 µg/l  
Expositionszeit: 1 d  
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,05 µg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100.000

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### **d-Tetramethrin:**

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 100

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 100

#### **Siliciumdioxid:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio (Zebrafisch)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l  
Expositionszeit: 24 h

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

bellosen Wassertieren

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 173 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 : > 2.500 mg/l  
Expositionszeit: 3 h  
Art des Testes: Belebtschlamm

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

Chronische aquatische Toxizität : Nicht klassifiziert

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

#### **Siliciumdioxid:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 420

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 6,09 (25 °C)

#### **Siliciumdioxid:**

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Anmerkungen: Nicht anwendbar

## 12.4 Mobilität im Boden

### Inhaltsstoffe:

#### **Cypermethrin (ISO):**

Mobilität : Medium: Boden  
Anmerkungen: immobil

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### Inhaltsstoffe:

##### **Cypermethrin (ISO):**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

##### **Siliciumdioxid:**

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).  
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

#### Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Produkt einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Die Abfallschlüssel sind Empfehlungen des Herstellers auf Grundlage der vorgesehenen Verwendung des Produktes.  
Europäischer Abfallkatalog: 20 01 19\* Pestizide

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.  
Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

|             |   |         |
|-------------|---|---------|
| <b>ADN</b>  | : | UN 3077 |
| <b>ADR</b>  | : | UN 3077 |
| <b>RID</b>  | : | UN 3077 |
| <b>IMDG</b> | : | UN 3077 |
| <b>IATA</b> | : | UN 3077 |

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|             |   |                                                                                         |
|-------------|---|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>ADN</b>  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Cypermethrin, d-Tetramethrin)                |
| <b>ADR</b>  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Cypermethrin, d-Tetramethrin)                |
| <b>RID</b>  | : | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.<br>(Cypermethrin, d-Tetramethrin)                |
| <b>IMDG</b> | : | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,<br>N.O.S.<br>(Cypermethrin, d-Tetramethrin) |
| <b>IATA</b> | : | Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.<br>(Cypermethrin, d-Tetramethrin)    |

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

|             | Klasse | Nebengefahren |
|-------------|--------|---------------|
| <b>ADN</b>  | :      | 9             |
| <b>ADR</b>  | :      | 9             |
| <b>RID</b>  | :      | 9             |
| <b>IMDG</b> | :      | 9             |
| <b>IATA</b> | :      | 9             |

#### 14.4 Verpackungsgruppe

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| <b>ADN</b>                          |       |
| Verpackungsgruppe                   | : III |
| Klassifizierungscode                | : M7  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : 90  |
| Gefahrzettel                        | : 9   |
| <b>ADR</b>                          |       |
| Verpackungsgruppe                   | : III |
| Klassifizierungscode                | : M7  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : 90  |
| Gefahrzettel                        | : 9   |
| Tunnelbeschränkungscode             | : (-) |

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

### RID

|                                     |       |
|-------------------------------------|-------|
| Verpackungsgruppe                   | : III |
| Klassifizierungscode                | : M7  |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr | : 90  |
| Gefahrzettel                        | : 9   |

### IMDG

|                   |            |
|-------------------|------------|
| Verpackungsgruppe | : III      |
| Gefahrzettel      | : 9        |
| EmS Kode          | : F-A, S-F |

### IATA (Fracht)

|                                       |                                 |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug) | : 956                           |
| Verpackungsanweisung (LQ)             | : Y956                          |
| Verpackungsgruppe                     | : III                           |
| Gefahrzettel                          | : Miscellaneous Dangerous Goods |

### IATA (Passagier)

|                                          |                                 |
|------------------------------------------|---------------------------------|
| Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug) | : 956                           |
| Verpackungsanweisung (LQ)                | : Y956                          |
| Verpackungsgruppe                        | : III                           |
| Gefahrzettel                             | : Miscellaneous Dangerous Goods |

## 14.5 Umweltgefahren

### ADN

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

### ADR

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

### RID

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

### IMDG

|                  |      |
|------------------|------|
| Meeresschadstoff | : ja |
|------------------|------|

### IATA (Passagier)

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

### IATA (Fracht)

|                  |      |
|------------------|------|
| Umweltgefährdend | : ja |
|------------------|------|

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend

#### Sonstige Vorschriften:

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Mischung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Volltext der H-Sätze

|      |                                                                        |
|------|------------------------------------------------------------------------|
| H302 | : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.                               |
| H332 | : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.                                   |
| H335 | : Kann die Atemwege reizen.                                            |
| H351 | : Kann vermutlich Krebs erzeugen.                                      |
| H371 | : Kann die Organe bei Einatmen schädigen.                              |
| H373 | : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

|      |                                                                |
|------|----------------------------------------------------------------|
|      | Exposition.                                                    |
| H400 | : Sehr giftig für Wasserorganismen.                            |
| H410 | : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

### Volltext anderer Abkürzungen

|                 |                                                            |
|-----------------|------------------------------------------------------------|
| Acute Tox.      | : Akute Toxizität                                          |
| Aquatic Acute   | : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend                    |
| Aquatic Chronic | : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend               |
| Carc.           | : Karzinogenität                                           |
| STOT RE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition |
| STOT SE         | : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition   |

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

|                   |                                                                                                                                |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Schulungshinweise | : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.<br>Siehe Abschnitte: 4, 5, 6, 7, 8, 10 und 13. |
|-------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## Dehner Ameisenmittel

|         |                  |             |                                      |
|---------|------------------|-------------|--------------------------------------|
| Version | Überarbeitet am: | SDB-Nummer: | Datum der letzten Ausgabe: -         |
| 10.0    | 13.11.2025       | C9309       | Datum der ersten Ausgabe: 13.11.2025 |

---

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

### Einstufung des Gemisches:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Aquatic Acute 1   | H400 |
| Aquatic Chronic 1 | H410 |

### Einstufungsverfahren:

|               |
|---------------|
| Rechenmethode |
| Rechenmethode |

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE